

FRIEDRICHSHAFEN

Seeblick mit Weitsicht

# Informationen für Vermieter von Ferienwohnungen und Privatzimmern



## Inhalt

<b>I</b>	<b>Die Zusammenarbeit mit der Tourist-Information Friedrichshafen .....</b>	<b>3</b>
1.	Das Angebot der Tourist-Information Friedrichshafen .....	3
2.	Vermieterportal „Für unsere Gastgeber“ .....	7
<b>II</b>	<b>Allgemeine Informationen &amp; Rechtliche Rahmenbedingungen .....</b>	<b>8</b>
1.	Grundvoraussetzungen.....	8
2.	DTV – Klassifizierung.....	10
3.	Behördliche Anmeldungen .....	11
a)	Gewerbeamt.....	11
b)	Der Rundfunkbeitrag .....	11
c)	GEMA .....	11
4.	Bundsmeldegesetz (gültig seit 01.11.2015) .....	12

# I Die Zusammenarbeit mit der Tourist-Information Friedrichshafen

## 1. Das Angebot der Tourist-Information Friedrichshafen

Ferienwohnungen und Privatzimmer können, sofern die Mindeststandards (II.1. Grundvoraussetzung) erfüllt sind, bei der Tourist-Information Friedrichshafen angemeldet und vermarktet werden.

### Es gibt folgende Vermarktungsstufen:

Voraussetzung für die Vermarktung ist die selbstständige Pflege von Frei- und Belegt-Meldungen im DSC (DatenServiceClient) des Informations- und Reservierungssystems.

#### Stufe 1 inkl. DSC:

Darstellung auf [www.friedrichshafen.info/](http://www.friedrichshafen.info/) Web-TIS-Anlagen (FN/ Ailingen) unter „A-Z“ und „Freie Unterkünfte“  
Nachweis bei telefonischen und E-Mail-Anfragen

#### Jahresgebühr

für Betriebe unter 10 Betten	€ 140,-
für Betriebe über 10 Betten	€ 180,-
einmalige Aufnahmegebühr	€ 60,-
Buchung von Tourist-Info FN am Counter (Officebuchung)	Provision 5%

Die Datenpflege erfolgt durch den Gastgeber über den DSC.

#### Stufe 2 (beinhaltet Stufe 1) inkl. DSC:

zusätzlich Online-Buchbarkeit auf <a href="http://www.friedrichshafen.info/">www.friedrichshafen.info</a>	Provision 5%
zusätzlich Online-Buchbarkeit auf dem „Bodenseeportal“	Provision 5%
Möglichkeit zur Anbindung von „HolidayInsider“ und „BestFewo“.	Provision 12%

Die Datenpflege erfolgt durch den Gastgeber über den DSC.

#### Stufe 3 (beinhaltet Stufe 1+2): inkl. DSC und CM (Channel Manager)

zusätzlich Buchbarkeit auf weiteren Fremdportalen (z.B. auf <a href="http://www.booking.com">www.booking.com</a> ) zzgl. der jeweils angegebenen Provision der Fremdportale	(je nach Volumen ab 12%).
Jahresgebühr	pro Portal € 90,-
zzgl. einmalige Einrichtungsgebühr pro Kanal	€ 50,-

Die Datenpflege erfolgt durch den Gastgeber über den DSC.

**Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.. Die Provision berechnet sich vom Gesamtumsatz.**

Als zusätzlichen Vermarktungsweg bietet die Tourist-Information alle 2 Jahre die Möglichkeit an, sich in das gedruckte Gastgeber-Journal von Friedrichshafen/Ailingen eintragen zu lassen.

### **Eintrag ins Gastgeber-Journal**

Die Vorbereitungen für das Gastgeber-Journal der folgenden 2 Jahre beginnen im Juli des Vorjahres.

Der Eintrag in das Gastgeber-Journal kostet:

#### **bis 9 Betten**

- mit Bild- und Texteintrag 220,00 € + MwSt. (Gültigkeit 2 Jahre)

#### **ab 10 Betten**

- mit Bild- und Texteintrag 290,00 € + MwSt. (Gültigkeit 2 Jahre)

### **Anzahl der Betten**

Für die Ermittlung der maximalen Bettenanzahl halten wir uns an die Grundlagen, die auch für die Klassifizierung gelten. Als Betten bezeichnen wir Schlafmöglichkeiten für Personen, die fest im Objekt sind. Zustellbetten sind Betten, die nicht fest im Objekt stehen und nur auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Schlafsofas und Schrankbetten zählen grundsätzlich als "fest installiertes Bett". Die maximale Anzahl der Betten entspricht somit der maximalen Anzahl der Personen, die in einem Objekt fest untergebracht werden können.

Zustellbetten, also Betten, die nur bei Bedarf in einem Objekt zusätzlich aufgebaut werden können fließen nicht in die Berechnung ein. In einem Ehebett oder einem Etagenbett können 2 Personen schlafen, ein solches Bett entspricht demzufolge 2 Betten.

### **Wohnungs-/Zimmerbesichtigung**

Um einen gleichmäßigen Qualitätsstandard zu bieten, werden die Wohnungen/Zimmer möglichst vor der Aufnahme bei der Tourist-Information besichtigt. Sollte sich daraus ergeben, dass die Wohnung nicht dem Mindeststandard entspricht, behält sich die Tourist-Information das Recht vor die Wohnung nicht aufzunehmen.

### **Frei- und Belegt-Meldung**

Es ist zwingend erforderlich, dass Sie stets aktuell die Belegungen Ihrer Wohnung melden. Als Belegt-Meldung zählt auch, wenn die Wohnung wegen Renovierung oder Urlaub nicht zur Verfügung steht.

Für die Pflege der Belegungen erhalten Sie die Zugangsdaten zu unserem System (über DSC) sowie eine kurze Bedienungsanleitung bei der Anmeldung.

Da wir unseren Gästen bei der Unterkunftssuche stets aktuelle Daten weitergeben möchten, müssen Sie spätestens alle 14 Tage Ihre Belegungen pflegen.

Auch wenn Sie keine aktuellen Belegt-Meldungen haben, können Sie Ihre Aktualität durch einen Mausklick auf "unverändert melden" wieder herstellen. Unterkünfte, die nicht aktuell sind, werden in der Unterkunftssuche für den Gast nicht mehr angezeigt.

Zu Jahresbeginn muss der Vermieter die Wohnung als „frei“ melden, da diese nicht automatisch zum 01.01. eines neuen Jahres frei gemeldet werden. „Frei gemeldet“ wird die Wohnung dann für ein Kalenderjahr (vom 01.01. bis zum 31.12.).

### **Preisfestlegung**

Der Vermieter bestimmt den Übernachtungspreis für die Wohnung. Zu beachten ist, dass der Tagespreis ein absoluter Endpreis ist (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Preisangabenverordnung). Unter dem Endpreis ist der tatsächlich zu zahlende Preis einschließlich Umsatzsteuer und sämtlicher pauschaler und obligatorischer Nebenkosten zu verstehen. Das heißt Kosten für Strom, Wasser, Gas und Heizung sowie für Bettwäsche/Handtücher und die Endreinigung müssen grundsätzlich in den Mietpreis mit einbezogen werden.

Ein Verstoß gegen die Preisangabenverordnung kann zu einer Abmahnung oder im Falle einer geahndeten Ordnungswidrigkeit sogar zu einer Geldbuße von bis zu 25.000 Euro führen!

Im Gastgeber-Journal und im Internet werden, um für den Gast eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen, der Grundpreis bei einer Belegung von 2 Personen angezeigt sowie der Preis für jede weitere Person.

Der Endpreis muss ebenfalls Bettwäsche und Handtücher beinhalten, sowie bei den Privatzimmern das Frühstück.

### **Auslastung**

Für die Zeit der Schulferien, d.h. Juli und August ist die Nachfrage sehr groß. In der Vor- und Nachsaison ist die Nachfrage geringer. Bei den Privatzimmern wird oft auch nur für eine Nacht (Radfahrer) angefragt. In den letzten Jahren ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei Ferienwohnungen gesunken. Viele Gäste fragen nur noch für 3-4 statt für 10-14 Nächte an. Ebenso wird eher kurzfristig gebucht.

Selbst während Messezeiten kann nicht von einer Belegung ausgegangen werden. Messeaussteller bevorzugen die Unterbringung mit Frühstück und bleiben meistens nur 1-3 Nächte. Bitte achten Sie bei der Preisgestaltung darauf auch während den starken Messen fair zu bleiben.

Viele Vermieter bieten Ihre Unterkunft in der Nebensaison auch für mehrere Monate an Studenten oder Mitarbeiter der MTU, ZF, etc. an. In der Tourist-Information Friedrichshafen gibt es eine Liste für längerfristige Vermietungen, auf welche wir Sie gerne kostenfrei aufnehmen können. Bitte sprechen Sie uns direkt an.

### **Allgemeines**

In Friedrichshafen gibt es keine festen Anreise- und Abreisetage, Ferienaufenthalte können tageweise, sowie wochenweise variieren. Außerdem gibt es keine Kurtaxe oder Fremdenverkehrsabgabe.

### **Außenstelle in Fischbach**

Die Tourist-Information Friedrichshafen hat eine Außenstelle in Fischbach zusammen mit dem Bürgerbüro. Diese wird abwechselnd von Frau Schöneegg und Herrn Kiefer besetzt. Hier erhalten Sie auch Prospektmaterial über Friedrichshafen.

### **Rechnung**

Die Abrechnung für die Service-Gebühr erfolgt jährlich. Die Rechnung für das Gastgeber-Journal erfolgt nach Fertigstellung und Auslieferung des Gastgeber-Journals (ca. Ende Dezember/Gültigkeit 2 Jahre).

### **Richtigkeit der Angaben**

Der Vermieter hat für die Richtigkeit der von ihm gegebenen Informationen (insbesondere Haus- und Leistungsbeschreibung) und der zu Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos etc.) einzustehen. Der Vermieter gewährleistet, dass sich die Wohnung während der gesamten Laufzeit dieser Vereinbarung in sauberem, ordentlichem und betriebsfähigem Zustand befindet. Er versichert ferner, dass alle Einrichtungen und Anlagen des Betriebes den gesetzlichen / behördlichen Sicherheitsvorschriften entsprechen. Über eventuelle Änderungen und Einschränkungen des Betriebes ist die Tourist-Information umgehend zu informieren. Gleiches gilt hinsichtlich von Veränderungen in der näheren Umgebung des Betriebes, von denen Einwirkungen auf den ungestörten Aufenthalt von Gästen ausgehen könnten.

### **Behördliche Anmeldung**

Bitte beachten Sie hierzu die Informationsblätter des Gewerbeamtes der Stadt Friedrichshafen und die Informationen auf den folgenden Seiten. Die Informationsblätter stehen Ihnen auf dem Vermieterportal zur Verfügung. Gerne senden wir Ihnen diese auch per E-Mail zu, sprechen Sie uns an.

### **Kündigung**

Der Vertragszeitraum verlängert sich automatisch um 1 Jahr, sofern nicht bis zum 30.11. für das Folgejahr schriftlich gekündigt wird. (Satzung § 4,2.)

### **Ihre Ansprechpartner**

#### **Tourist-Information Friedrichshafen**

Bahnhofplatz 2, 88045 Friedrichshafen

Sabine Hofmann

Telefon: +49 7541 203 55407, Mail: [s.hofmann@friedrichshafen.de](mailto:s.hofmann@friedrichshafen.de)

Franziska Buckreus

Telefon: +49 7541 203 55405, Mail: [f.buckreus@friedrichshafen.de](mailto:f.buckreus@friedrichshafen.de)

#### **Öffnungszeiten:**

Mai bis September	Montag bis Freitag	9-18 Uhr
	Samstag	9-13 Uhr
April und Oktober	Montag bis Freitag	9-17 Uhr
	Samstag	9-13 Uhr
November bis März	Montag bis Donnerstag	9-16 Uhr
	Freitag	9-12 Uhr

## **Tourist-Information Ailingen**

Hauptstraße 2, 88048 Friedrichshafen

Melanie Raßmann

Telefon: +49 7541 507-224, Fax: +49 7541 507-200

Mail: [m.rassmann@friedrichshafen.de](mailto:m.rassmann@friedrichshafen.de) oder [m.rassmann@ailingen.de](mailto:m.rassmann@ailingen.de)

### **Öffnungszeiten:**

Frühling und Herbst

Beginn Osterferien bis Beginn Pfingstferien sowie Ende Sommerferien bis Ende Herbstferien

Mo-Fr 9 - 12 Uhr, Mo 15 - 17 Uhr

Sommer

Beginn Pfingstferien bis Ende Sommerferien

Mo-Fr 9 - 12 Uhr und 15 - 17 Uhr

Sa 10 - 12 Uhr (nur in den Sommerferien)

Winter

Ende Herbstferien bis Anfang Osterferien, während der Weihnachtsferien geschlossen

Mo, Di, Do 9 - 12 Uhr

## **2. Vermieterportal „Für unsere Gastgeber“**

Aktuelle Informationen für Vermieter in Ailingen und Friedrichshafen finden Sie auf unserem Vermieterportal „Für unsere Gastgeber“ unter folgenden Link:

<http://www.ailingen.de/tourismus/service/fuer-unsere-gastgeber.html>

Auf dieser Seite finden Sie Informationen zu folgenden Themen:

### **a) Aktuelle Veranstaltungen**

**b) Informationen über die Zusammenarbeit** mit den Tourist-Information Friedrichshafen und Ailingen sowie Informationen über den Verkehrsverein Ailingen.

### **c) Rechtliche Informationen**

- Gewerbeanzeige und Gewerbeanmeldung
- Finanzamt / Steuer
- Bundesmeldegesetz
- Versicherung
- Werbung
- Zur GEMA-Gebührenpflicht
- zu den Rundfunkgebühren
- Einbaupflicht für Warmmelder
- Internetsicherheit
- Trinkwasserverordnung
- Bestätigung / Gastaufnahmevertrag / Mietvertrag

## **II Allgemeine Informationen & Rechtliche Rahmenbedingungen**

### **1. Grundvoraussetzungen**

Die Grundvoraussetzungen für das Anmelden einer Ferienwohnung oder eines Privatzimmers orientieren sich an den Mindeststandards des DTV (Deutscher Tourismusverband e.V.) die für eine Klassifizierung notwendig sind.

#### **Mindestkriterien Ferienwohnung:**

- Die Ferienwohnung und das Grundstück des Objektes sind in sauberem Zustand und werden regelmäßig gereinigt und gepflegt. Bei Verschmutzung und Unreinheit (Schimmel, Stockflecken, Ungeziefer, schlechter Geruch etc.) ist eine Klassifizierung nicht möglich.
- Das Objekt ist eine in sich abgeschlossene Einheit und verfügt über eine separate Eingangstür zur vermieteten Einheit.
- Innerhalb des Objektes ist eine räumlich abgeschlossene Sanitäreinrichtung vorhanden (eine Dusche im Flur, Schlafzimmer etc. ist nicht zulässig). Eine Mitbenutzung, z. B. in der Wohnung des Vermieters, genügt den Mindestanforderungen nicht.
- Die angebotene Wohnfläche pro Person darf nicht weniger als 8 m<sup>2</sup> betragen.
- Jeder Raum des Objektes ist mit einer schließbaren Tür ausgestattet. (Keine Vorhänge, keine Falttüren - ausgenommen sind Küchen und Maisonette-Wohnungen)
- Jeder Raum besitzt mindestens ein Außenfenster (Ausnahme: Küche, Sanitärbereich, Diele/Flur und Abstellkammer)
- Das Objekt verfügt über eine zentrale Heizquelle (Ausnahme: Diele/Flur und Abstellkammer)
- Eine Kochgelegenheit, ein Kühlschrank, eine Spüle (mit Warmwasseranschluss) und die für die angegebene Personenanzahl erforderlichen Küchenutensilien (Kochtöpfe, Pfannen etc.) sind vorhanden. Für die angegebene Personenanzahl stehen mindestens 2 Sätze Teller, Tassen und Besteck zur Verfügung. Das Geschirr passt zueinander (z. B. zwei einheitliche Sätze).
- Eine Kaffeemaschine ist vorhanden.
- Eine Essgelegenheit mit ausreichender Sitzmöglichkeit für die angegebene Personenanzahl ist vorhanden. (Couch- oder Campingtisch reicht nicht aus).
- Alle Räume haben Steckdosen und verfügen über eine zweckmäßige und ausreichende Beleuchtung auch im Eingangsbereich.
- Dem Gast steht eine Grundausstattung an Reinigungsutensilien (Besen, Putzeimer, usw.) jederzeit zur Verfügung.
- Die Ferienwohnung befindet sich nicht komplett im Keller und ist nicht nur mit Kellerfenstern ausgestattet. (Ausnahme: Teilkellerwohnungen und Souterrain-Wohnungen)
- Die Betten und Matratzen sind in gutem und gepflegtem Gesamtzustand. Schlaflieden und mehrteilige Matratzen (ausgenommen sind Schlafsofas) sind nicht zugelassen. Oberbetten, Kopfkissen und Hygienebezüge für die angegebene Personenanzahl sind vorhanden.



### **Mindestkriterien Privatzimmer:**

- Alle Aufenthaltsräume/Zimmer und das Grundstück des Objektes sind in sauberem Zustand und werden regelmäßig gereinigt und gepflegt. Bei extremer Verschmutzung und Unreinheit (Schimmel, Stockflecken, Ungeziefer, schlechter Geruch usw.) ist eine Klassifizierung nicht möglich.
- Die Gästezimmer sind alle räumlich abgeschlossene Einheiten mit abschließbarer Tür (keine Durchgangszimmer, keine Falttüren oder Vorhänge).
- Eine abgeschlossene Sanitäreinrichtung (mindestens Dusche + WC) zur alleinigen oder Mitbenutzung mit anderen Gästen ist vorhanden (eine Dusche im Zimmer ist nicht zulässig). Eine Mitbenutzung mit dem Vermieter genügt den Mindestanforderungen nicht.
- Einzelzimmer sind mindestens 8 m<sup>2</sup> groß.
- Doppel- und Zweibettzimmer sind mindestens 12 m<sup>2</sup> groß. (vgl. auch DTV-TIN)
- Jedes Gästezimmer sowie die allgemeinen Aufenthaltsräume besitzen mindestens ein Außenfenster. (Ausnahme Toiletten, Bäder, Teeküche, Kellerräume mit Freizeitmaßnahmen).
- Das Objekt verfügt über eine zentrale Heizquelle.
- Alle Räume/Zimmer haben Steckdosen und verfügen über eine zweckmäßige und ausreichende Beleuchtung auch im Eingangsbereich.
- Die Gästezimmer befinden sich nicht im Keller und sind nicht nur mit Kellerfenstern ausgestattet.
- Die Betten und Matratzen sind in gutem und gepflegtem Gesamtzustand. Schlaflieden und mehrteilige Matratzen (ausgenommen sind Schlafsofas) sind nicht zugelassen. Oberbetten, Kopfkissen und Hygienebezüge für die angegebene Personenanzahl sind vorhanden.

### **Definitionen:**

#### **Ferienhaus**

ist eine separate Unterkunft (freistehendes Haus, Reihen- oder Doppelhaus) mit eigenem Sanitärbereich und Selbstverpflegungseinrichtung, in der zum vorübergehenden Aufenthalt Gäste gegen Entgelt aufgenommen werden.

#### **Ferienwohnung**

ist eine abgeschlossene Einheit innerhalb eines Hauses mit eigenem Sanitärbereich und Selbstverpflegungseinrichtung, in dem zum vorübergehenden Aufenthalt Gäste gegen Entgelt aufgenommen werden. Die zum Objekt zugehörige Terrasse oder der Balkon steht den Gästen für die Dauer ihres Aufenthaltes zur alleinigen Nutzung zur Verfügung.

#### **Privatunterkunft / Privatzimmer**

Ein Privatzimmer ist eine Unterkunft in einem privaten Haus, die nicht erlaubnispflichtig und mit maximal acht Betten ausgestattet ist.

## 2. DTV – Klassifizierung

Seit einigen Jahren gibt es auch für Privatzimmer- und Ferienwohnungsvermieter die Möglichkeit Ihre Objekte klassifizieren zu lassen. Die Kriterien zur Klassifizierung von Ferienhäusern und Ferienwohnungen sind erstmals im März 1994 herausgegeben worden. Sie sind zuletzt im Winter 2012/2013 überarbeitet worden und gültig ab Januar 2013.

Die Teilnahme an der Klassifizierung ist freiwillig. Die Teilnahme ist nur möglich, wenn gewisse Mindeststandards (Seite 3) erfüllt werden. Die Klassifizierung ist 3 Jahre gültig.

Die Klassifizierung in Friedrichshafen und Ailingen wird von der Tourist-Information Friedrichshafen und Ailingen vorgenommen. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

**Klassifizierung pro Objekt** € 65,00 **zzgl. 19% MwSt.**  
(komplette Klassifizierung, Bogeneingabe, Beratung bezüglich Ausstattung, Werbung, GEZ usw.)

**jedes weitere Objekt** € 55,00 **zzgl. 19% MwSt.**

**+ Bearbeitungspauschale DTV pro Objekt** € 21,00 **zzgl. 19% MwSt.**

Für Fragen zur Klassifizierung oder die Anmeldung zur Klassifizierung können Sie sich gerne an uns wenden:

Mitglieder der LAG oder des DLG können sich direkt bei diesen Organisationen für eine Klassifizierung anmelden.

**Weitere Auszeichnungen** (Informationen dazu im Vermieterportal):

- familien-ferien
- Gütezeichen für Bauernhofurlaube
  - Gütezeichen der Landesarbeitsgemeinschaft Urlaub auf dem Bauernhof (LAG)
  - DLG Gütezeichen

### 3. Behördliche Anmeldungen

#### a) Gewerbeamt

##### **Gewerbeanzeigepflicht / Gewerbeanmeldung**

Für die private Vermietung von Gästeunterkünften (Privatzimmer, Ferienwohnungen und Ferienwohnungen auf dem Bauernhof) besteht eine Gewerbeanzeigepflicht, beim Gewerbeamt der Stadt Friedrichshafen. Die Anzeige dient lediglich der Information des Amtes und ist von keinen weiteren Voraussetzungen abhängig. Das Gewerbeamt gibt die Meldung u.a. an das Finanzamt weiter.

##### → **Gewerbeanzeigepflicht für Alle!**

Eine **Gewerbeanmeldung** ist nur dann erforderlich, wenn neben der reinen Unterkunftsvermietung weitere Serviceleistungen wie z.B. Frühstück, Brötchenservice, eine regelmäßige Reinigung der Unterkunft, Organisation von Freizeitaktivitäten und das Bereitstellen von Speisen und Getränken erfolgt.

##### → **Gewerbeanmeldung, z.B. wenn weitere Serviceleistungen angeboten werden!**

Betriebe, bei denen dies der Fall ist, müssen bei der Stadt Friedrichshafen ein Gewerbe anmelden und erhalten einen entsprechenden Gewerbeschein mit dem z.B. auch Waren im Großhandel bezogen werden können.

#### b) Der Rundfunkbeitrag

Am 1. Januar 2013 startete der Rundfunkbeitrag und löst damit die Rundfunkgebühr ab. Es wird nicht mehr zwischen Radio, Fernseher und Computer unterschieden und auch die Anzahl der Geräte spielt keine Rolle mehr.

Stabiler Beitrag: Mit 17,50 Euro monatlich bleibt der Rundfunkbeitrag stabil.

##### **Für Anbieter von Gästezimmern oder Ferienwohnungen gilt:**

Wer Hotel- und Gästezimmer oder Ferienwohnungen vermietet, muss sie bei der Beitragsberechnung berücksichtigen. Die Beitragspflicht besteht zusätzlich zur Beitragspflicht für Betriebsstätten und betrieblich genutzte Kraftfahrzeuge. Pro Betriebsstätte ist das erste Zimmer oder die erste Ferienwohnung beitragsfrei. Für jedes weitere Zimmer oder jede weitere Wohnung fällt ein Drittel des Beitrags in Höhe von 5,99 Euro pro Monat an. Weitere Informationen dazu sowie die Anmeldeformulare und das Formular zur saisonalen Stilllegung finden Sie im Vermieterportal.

#### c) GEMA

Mit der Bezahlung der Rundfunkgebühren an die GEZ sind die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an den gesendeten Musikwerken und die hierfür den Urheber nach dem Urheberrechtsgesetz zustehenden Vergütungsansprüche nicht abgegolten.

Zusätzlich ist für die Weiterleitung von Hörfunk- und Fernsehsendungen durch eine Verteileranlage eine Vergütung an die GEMA zu entrichten, auch wenn im Anschluss an die Weiterleitung keine öffentliche Wiedergabe erfolgt. (Weiterleitung vom Privatanschluss in die Ferienwohnung)

Es gibt bereits Urteile, die dies in Frage stellen, daher empfiehlt sich eine Zahlung „unter Vorbehalt“. Falls es eine gesetzliche Änderung geben sollte, besteht so die Chance auf Rückerstattung.

Weitere Informationen zur Gebührenpflicht, den Tarifen, das Anmeldeformular und Informationen des DTV zu dem Gerichtsurteil finden Sie im Vermieterportal.

#### **4. Bundesmeldegesetz (gültig seit 01.11.2015)**

Gäste bzw. Reiseleiter haben am Tag der Ankunft einen Meldeschein handschriftlich zu unterschreiben. Dafür müssen Vermieter einen besonderen Meldeschein mit festgelegten Gästedaten bereithalten.

##### **Diese Daten werden auf dem Meldeschein erfasst:**

- Datum der Anreise und der voraussichtlichen Abreise
- Familienname
- Vorname
- Geburtsdatum
- Staatsangehörigkeit
- Anschrift
- Zahl der Mitreisenden und ihre Staatsangehörigkeiten
- Seriennummer des anerkannten, gültigen Passes oder Passersatzpapiers bei ausländischen Personen. Die Angaben sind mit den denen des Identitätsdokuments gegenzuprüfen.

Außerdem kann im jeweiligen Landesrecht festgelegt sein, dass für die Erhebung von Kurbeiträgen, Fremdenverkehrsabgaben oder Bettensteuer weitere Daten auf dem Meldeschein erfasst werden dürfen.

Die **Aufbewahrungsfrist** für ausgefüllte Meldescheine beträgt 1 Jahr. Sie sind auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen

Aktuelle Informationen dazu, sowie eine Muster von einem Meldeschein finden Sie im Vermieterportal.